

Stellungnahme zum Entwurf des Programms für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm) vom 5. Juli 2024 und zum Umweltbericht zum Nationalen Entsorgungsprogramm vom 14. Mai 2025

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) – Juli 2025

Der Bund für Umwelt und Naturschutz sieht ein inhärentes gesellschaftliches Interesse darin, den Aufbewahrungs- und Entsorgungspfad für die atomaren Abfälle der Bundesrepublik Deutschland so sicher wie möglich zu gestalten. Alles andere wäre eine unzulässige Gefährdung für Mensch und Umwelt. Leider zeigen der Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms (NaPro), der Beteiligungsprozess zu dessen Aktualisierung sowie der assoziierte Umweltbericht, dass die zuständigen Stellen weiterhin die Augen vor den gravierenden Herausforderungen verschließen und ein mangelhaftes Programm vorlegen anstatt die Probleme zu benennen und Lösungen zu suchen.

Der BUND fordert:

- ✖ Ein umfassendes Konzept für den gesamten vorhandenen und künftig anfallenden Atommüll, das die vielfältigen Probleme aktiv adressiert. Dem Schutz vor radioaktiver Strahlung muss dabei oberste Priorität eingeräumt werden.
- ✖ Die Berücksichtigung eines realistischen Zeitrahmens für die Langzeit-Zwischenlagerung, die Endlagersuche und die Einlagerung der radioaktiven Abfälle.
- ✖ Im Rahmen des Standortauswahlverfahrens und der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Zwischenlagerung die Öffentlichkeit zu beteiligen und mit entscheidungsrelevanten Rechten und ausreichenden Ressourcen auszustatten.
- ✖ Die Neugenehmigung der bisher ungenehmigten Zwischenlager unter Berücksichtigung des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik.

- ✗ Für alle Zwischenlager eine deutliche Erhöhung der Sicherung und Sicherheit des Atommülls; u.a. durch eine sicherheitstechnische Ertüchtigung gegen Flugzeugabstürze und terroristische Angriffe.
- ✗ Bei der Zwischenlagerung sicherheitsgerichtet und umfangreich Alternativen zu prüfen und anschließend ein Gesamtkonzept mit umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung zu erarbeiten.
- ✗ Die Nachbesserung der Lagerungsbedingungen für alle Arten von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen.
- ✗ Das ungeeignete Endlagerprojekt Schacht Konrad aufzugeben.
- ✗ Ein Standortauswahlverfahren für die tiefengeologische Lagerung aller schwach- und mittelradioaktiven Abfälle einzuleiten - und nicht erst in den 2050er Jahren damit zu beginnen.
- ✗ Die vollständige Rückholung der Abfälle aus der ASSE II und deren Verbringung in die zu findende Endlagerstätte.
- ✗ Das Umdefinieren radioaktiver Abfälle durch Freimessen bzw. Freigabe zu beenden.
- ✗ Die Uranfabriken in Lingen und Gronau sofort zu schließen. Für eine realistische Betrachtung im Fall Gronau die durch den Weiterbetrieb noch anfallenden Atommüllmengen mit anzugeben, anstatt wie bisher nur die bereits angefallenen Mengen.
- ✗ Stellungnahmen zum Nationalen Entsorgungsprogramm zukünftig in regionalen öffentlichen Veranstaltungen zu erörtern, mit ausreichend Frist vor Einreichung des Programms bei der EU.

Unglaubliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Ankündigung einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der turnusgemäß anstehenden Aktualisierung des Nationalen Entsorgungsprogramms zur Erfüllung der Europäischen Richtlinie 2011/70/EURATOM hätte als positives Signal gewertet werden können, dass die Bundesregierung die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit den radioaktiven Hinterlassenschaften erkannt hat. Mit Bedauern stellt der BUND fest, dass bis zur Eingabe der vorliegenden Stellungnahme qualitativ keine glaubwürdige Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet wurde¹ und Expertise verschiedener sozial- und umweltpolitischer Stakeholder keine

¹ Verfahrensablauf: Auf die Ankündigung zu einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung im Juni 2023, folgte (erst) im September 2024 die Einladung zum Scoping-Termin im Oktober 2024 durch das zuständige Bundesumweltministerium, inklusive Möglichkeit zur Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung. Im Mai 2025 wurde der Bericht zur Strategischen Umweltprüfung veröffentlicht, sowie Anfang Juni 2025 erstmals der NaPro-Entwurf (mit Stand Juli 2024), inklusive Stellungnahmemöglichkeit bis Anfang August 2025. Der NaPro-Entwurf ist laut Planung des

erkennbare Berücksichtigung in der Umweltprüfung fand. Es wirkt vielmehr, als diene der vorgelegte Umweltbericht der Stützung des NaPro-Entwurfs, zu dem keine Aktualisierung infolge des Scoping-Termins vorliegt. Damit werden nicht nur die Gefahren des Atommülls missachtet. Überdies droht das Vertrauen in Beteiligungsprozesse weiter dramatisch beschädigt zu werden. Dies gilt für die nun anstehenden Verfahren zum Umgang mit den radioaktiven Abfällen in den Zwischenlagern ebenso, wie für den gesamten Endlagersuchprozess. Eine gesellschaftlich breit getragene Endlagersuche muss übergeordnetes Ziel bleiben, damit ein Gelingen überhaupt möglich ist. Dafür müssen alle Prozessbeteiligten, und insbesondere die Bundesregierung, zeigen, dass sie ein glaubwürdiges Interesse daran haben. Diese Vertrauensbildung wurde durch den NaPro-Prozess leider einmal mehr konterkariert. Der BUND verlangt von der Bundesregierung sowie allen beteiligten Akteur*innen, diese atompolitischen Prozesse und die Gefahren der radioaktiven Abfälle ernst zu nehmen und eine glaubwürdige Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen.

Mängel des Nationalen Entsorgungsprogramms

Wie bereits in der BUND-Stellungnahme aus dem Jahr 2015 kritisiert gilt weiterhin, dass im Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms die vorhandenen Probleme und ungelösten Fragen im Umgang mit den radioaktiven Abfällen weitgehend ausgeblendet werden: Leckende Atommüllfässer kommen ebenso wenig vor wie Brennelemente-Zwischenlager ohne Genehmigung. Mit Blick auf die Stilllegung des Atommülllagers Morsleben wird verschwiegen, dass es seit Jahren nicht gelingt, den Nachweis zu führen, dass dies überhaupt möglich ist.² Unerwähnt bleibt auch, dass kein einziges für den Schacht Konrad vorgesehenes Abfallgebäude eine Einlagerungsgenehmigung hat, weil keines die Anforderungen der Gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (GwE) erfüllen kann. Und dies obwohl – oder weil – dadurch die Realisierung des Endlagers für schwach und mittelradioaktive Abfälle, und damit beispielhaft dieser Entsorgungspfad, gänzlich infrage gestellt wird. Zwar sind die Probleme bei der Erfüllung der GwE den zuständigen Stellen seit Jahren bekannt, sie finden aber auch in keinem anderen NaPro-assoziierten Bericht Erwähnung.

Bundesumweltministeriums Ende Oktober 2025 im Bundeskabinett und wird infolgedessen der Europäischen Union zugeleitet.

² Die Kritik des BUND ist auch nachzulesen in der „Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung für das Nationale Entsorgungsprogramm für radioaktive Abfälle“ vom Oktober 2024

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/stellungnahme-strategische-umweltpruefung-nationale-entsorgungsprogramm-radioaktive-abfaelle-bund-2024.pdf, ebenso wie größtenteils bereits in der BUND-Stellungnahme zum Nationales Entsorgungsprogramm 2015 https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_atommuell_nationales_entsorgungsprogramm_stellungnahme.pdf

Langzeit-Zwischenlagerung ignoriert

Gravierend ist, dass die bekannte und viel diskutierte Verlängerung des Suchprozesses für ein tiefeingeologisches Lager für hochradioaktive Abfälle keine Erwähnung findet. Dabei bedeutet dies eine erhebliche Verlängerung der oberirdischen Verwahrung der Abfälle hin zu einer Langzeit-Zwischenlagerung über mindestens 100 Jahre hinweg. Vielmehr zeigt die dargestellte Zeitachse immer noch unrealistische Zeitpläne, die zwar rechtlich anvisiert sein mögen, aber veraltet sind. Am ungenehmigten Zwischenlager in Brunsbüttel wird deutlich, dass die deutschen Zwischenlager insgesamt für Angriffe von außen nicht ausgelegt sind. Dies gilt auch für neue Bedrohungslagen durch terroristische Angriffe etwa durch sogenannte Kamikazedrohnen oder panzerbrechende Waffen³. Diese Gefahrenlage muss umfangreich betrachtet werden und Berücksichtigung finden.

Umdeklariierter Atommüll

Dringend geboten, aber leider weder im NaPro erwähnt noch im Umweltbericht aufgeführt, ist die Überprüfung der Freigabe-Praxis. Jährlich werden große Mengen radioaktiven Mülls aus dem Zuständigkeitsbereich von Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung in den konventionellen Bereich entlassen. Die in die Umwelt freigegebene Radioaktivität und die damit verbundene Strahlenbelastung für die Bevölkerung werden unterschätzt. Es muss dringend geprüft werden, ob eine Konzentration dieser Stoffe in einem die notwendigen Rückhaltanforderungen erfüllenden oberflächennahen Lager sinnvoller ist als die Verteilung der Radioaktivität auf verschiedene Hausmülldeponien oder die Weiterverarbeitung von Rohstoffen zu Gegenständen für den menschlichen Umgang.

Strategische Umweltprüfung ohne echten Alternativenvergleich

Der BUND begrüßt ausdrücklich, dass eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt wurde. Die SUP stellt ein essentielles Mittel zum Erkenntnisgewinn über die Umweltauswirkungen eines Projektes zum Schutz der Umwelt und damit unserer Lebensgrundlagen dar.⁴ Das Verfahren hätte grundsätzlich die Chance geboten, die möglichen Umweltauswirkungen von geplanten Maßnahmen der Atommülllagerung besser abschätzen zu können sowie die im Entwurf des NaPro enthaltenen Alternativen auf ihre unterschiedlichen Umweltauswirkungen und Risiken zu

³ Siehe zum Beispiel: Oda Becker (2024): Mögliche Auswirkungen von Unfällen oder Angriffen auf Castor-Transporte von Jülich nach Ahaus: https://www.ausgestrahlt.de/media/filer_public/ee/33/ee336aac-817e-4dac-b0f0-0da35c883ba3/stellungnahme_transportjuelich_final_rb.pdf

⁴ Zusammenfassung des Dokuments Richtlinie 2001/42/EG – Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (SUP), EUR-Lex: <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/assessment-of-the-certain-effects-of-plans-and-programmes-on-the-environment-sea.html>

untersuchen. Der BUND und andere⁵ hatten im Vorfeld der Erstellung des Umweltberichtes gefordert, weitere Alternativen zu untersuchen, um einen verantwortungsvolleren und möglichst sichereren Umgang mit den radioaktiven Abfällen zu ermöglichen. Dies ist nicht geschehen. So wurde das wichtige Instrument, wie bereits im Jahr 2015, zu einer Pflichtübung ohne großen Aussagewert degradiert. Der BUND fordert, die SUP als ein Instrument zum echten Vergleich von Alternativen und unterschiedlichen Konzepten einzusetzen.⁶

Kontakt

Juliane Dickel, Leitung Atom- und Energiepolitik
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Friends of the Earth Germany
Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin
Email: juliane.dickel@bund.net

⁵ Mehr zum Alternativenvergleichs bzw. der zugrunde gelegten Nullvariante u.a. im Gutachten zum Prüfungsumfang der Strategischen Umweltprüfung für das Nationale Entsorgungsprogramm im Auftrag des Nationalen Begleitgremiums (NBG), nachzulesen unter: https://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Downloads_Gutachten/2025/Gutachten_NaPro_28_2_2025.pdf?__blob=publicationFile&v=5

⁶ Verwiesen sei hierbei auch auf den im Jahr 2018 veröffentlichten Abschlussbericht „Strategische Umweltprüfung und (neuartige) Pläne und Programme auf Bundesebene – Methoden, Verfahren und Rechtsgrundlagen“ im Auftrag des Umweltbundesamts, der u.a. eine organisatorische Trennung des Scopings vom Planungsträger empfiehlt, als Beitrag zur Qualitätssicherung und Glaubwürdigkeit des Prozesses: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-10-18_texte_81-2018_sup-bundesplanung.pdf